

Dr. Hans Mai
Stadtverordneter, fraktionslos, Fraktion
FDP/Bürgerfraktion Barnim
C.-von-Ossietzky-Straße 7 in 16225 Eberswalde
Tel.: 03334/239613

Vorlage-Nr.: BV/095/2009

Betreff: Pflasterhypothek für Straßenbaumaßnahmen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	10.02.2009	Vorberatung
Finanzausschuss	12.02.2009	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	26.02.2009	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen gewährt die Stadt Eberswalde auf Antrag so genannte Pflasterhypotheken. Die Bedingungen, unter denen diese Hypotheken gewährt werden, sind von der Verwaltung in Abstimmung mit der Sparkasse Barnim und den Stadtverordneten zu erarbeiten.

Begründung:

Beim Neubau und der grundhaften Instandsetzung von Straßen entstehen immer wieder Probleme für einige Anlieger mit der Höhe der laut Satzung zu zahlenden Beiträge (aktuell beim Kupferhammerweg). Zum einen besteht ein Interesse der Bürger der Stadt an vernünftigen Straßen, zum anderen sind Grundstückseigentümer teilweise nicht in der Lage, die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge ohne in eine wirtschaftliche Notlage zu kommen, zu bezahlen.

Grundlegendes Interesse sowohl der Stadtverordneten als auch der Stadtverwaltung muss es sein, die Sanierung der Straßen zu gewährleisten, aber auch die finanziellen Möglichkeiten der Anlieger zu beachten. Dabei bietet sich das Instrument der „Pflasterhypotheken“ an. Die Stadt gewährt auf Antrag Grundstückseigentümern eine Hypothek zu den Zinsbedingungen, die die Sparkasse der Stadt gewährt. Diese liegen etwa um 50 % unter den Zinsen für Privatpersonen. Die Sparkasse gewährt der Stadt in der Höhe der abgeschlossenen Hypothekenverträge einen Kredit, um Liquiditätsprobleme zu vermeiden.

Bei einem Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Barnim, Herrn J. Keil, erklärte sich dieser grundsätzlich mit einer solchen Regelung einverstanden.

Voraussetzung der Gewährung der Hypothek wäre die Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers, die Ablösung der Hypothek bei Verkauf des Grundstückes oder sonstigem Eigentümerwechsel.

Die Vorteile bestehen für die Bürger in einer deutlich geringeren Zinsbelastung; für die Stadt durch den planmäßigen Ausbau der Straßen ohne zusätzliche Kosten. Sie geht kein finanzielles Risiko ein, da ihre Ansprüche grundbuchlich gesichert sind. Für die Sparkasse ist es ein Geschäft wie jedes andere. In vielen Grundbüchern kann man sehen, dass die Eintragung einer Pflasterhypothek weit verbreitet ist.

Eberswalde, den 01.01.2009

gez. Dr. Hans Mai
- fraktionslos -

gez. Götz Trieloff
Fraktion FDP/Bürgerfraktion Barnim